

Policey- und Commerzien-Zeitung.

31^{tes} Stück.Montag den 27^{ten} Julius 1807.

Edictalvorladungen.

1) Es hat der Schul-Rector Wislemann und seine Schwester, Demoiselle Catharine Eltsabeth Wislemann, am 13ten December 1794 ein Testament errichtet, worinnen sie sich wechselseitig zu Erben eingesetzt, dem Längstlebenden aber die Demoiselle Anne Christine Eltsabeth Schuchard dahier dergestalt substituirt haben, daß diese sämtliche Grundstücke, mit Rücksicht eines prälegati, an der Testatoren nächste Anverwandte, so wie selbige zur Zeit des Todes des Längstlebenden von ihnen Testatoren, ab intestato succediren würden, als ein Fideicommiss abzutreten, jedoch lebenslang den Nießbrauch davon zu beziehen habe. Da nun erwehnter Rector Wislemann nach seiner Schwester am 6ten März 1804, und ohnlängst die Fideiuciaria mit Tode abgegangen, hochpreisliche Regierung auf Instanz des Herrn Pfarrers Wislemann und dessen Geschwistere zu Ehrsten aber mir den Auftrag ertheilt hat, die fideicommissarischen Erben obgedachter Immobilien, Verlassenschaft zur Angabe und Begründung ihrer erbhaftlichen Ansprüche edictaliter vorzuladen und wegen der Auseinandersetzung, so wie über die etwa dabey vorkommende Rechtsändel zu erkennen, so werden alle und jede, welche an der Immobilier-Verlassenschaft des dahier verstorbenen Schul-Rectoris Wislemann ein Erbrecht zu haben vermeynen, hiermit bey Strafe der Ausschließung verabladet, im Termine Donnerstags den 27ten August Morgens 9 Uhr im Kloster Wilhelmi vor mir zu erscheinen und ihre Nothdurft vorzubringen. Wizenhausen am 3ten Julii 1807.

Plümcke.

2) Johann Heinrich Döhne von hier ist seit geraumen Jahren abwesend, und sein Aufenthaltsort unbekannt. Da nun dessen nächste Anverwandte um die Verabfolgung seines Vermögens gegen Caution gebeten; so wird derselbe hiermit edictaliter citirt, in dem auf den 15ten October d. Jahrs angesetzten Termin vor hiesigem Stadtgericht so gewis zu erscheinen, und sich wegen Uebnahme seines Vermögens zu erklären, als sonst dem Besuch der nächsten Anverwandten gesügt werden soll. Wolfhagen den 15ten Junii 1807.

Hessisches Stadt-Gericht dahier. In fidem Gille.

Vorladungen der Glaubiger.

1) Nachdem der über weil. Müller Wilhelm Kraft von Märzhausen nachgel. 4 unmündige Kinder bestellte Curator Ernst Wilhelm Hahn allda gerichtlich erkläret hat, die Erbschaft gedachter seiner Curanden Vater nicht anders dann cum beneficio legis ac inventarii antreten zu wollen, und zugleich eine Vorladung sämtlicher Glaubiger gemeldeten verstorbenen Müller Wilhelm Kraft nachgesucht hat; als werden in dessen Gemässheit alle und jedwede, sowohl bekannte als unbekannte Glaubiger obbenannten weil. Müller Wilhelm Kraft hiermit dergestalt vorgeladen, in Termine den 25ten September c. a. so gewis vor dem Abels von Berkepsch Häbenthalischen Gericht zu Häbenthal zu erscheinen, und ihre Forderungen

Sfff

aU